

Rechnungserklärung Erdgas



Stadtwerke Emmendingen

Verbrauchsabrechnung

Stadtwerke Emmendingen GmbH, Postfach 15 70, 79305 Emmendingen

Herrn
Max Mustermann
Am Gaswerk 1
79312 Emmendingen

Vertragskonto **2000041684**
(bitte bei Rückfragen angeben)
Rechnungsnummer **702709637** vom 31.08.2016
Kundennummer **1000032560**
Servicenummer
Tel. +49 (0) 7641 468 99-44
Fax +49 (0) 7641 468 99-19
E-Mail service@swe-em.de
Servicezeiten
Mo.-Fr. 08:30 - 12:00
Mo.-Di. 13:00 - 16:30
Do. 13:00 - 18:00

Verbrauchsstelle
Musterstr. 1/1, 79312 Emmendingen

Schönen guten Tag Herr Mustermann,
für die Belieferung mit Gas ergibt sich für den Zeitraum 26.07.2015 bis 25.07.2016 folgende Abrechnung:

Sparte	Nettobetrag in EUR	Umsatzsteuer in EUR		Bruttobetrag in EUR
Gas	1.135,23	215,69	19,0 %	1.350,92
Rechnungsbetrag	1.135,23	215,69		1.350,92
Abschlagszahlungen	-1.072,28	-203,72		-1.276,00
Zu zahlender Betrag				74,92

Dieser Betrag ist spätestens bis zum **14.09.2016** zur Zahlung fällig. Bitte veranlassen Sie rechtzeitig die Überweisung.

Ihr Abschlagsbetrag für die kommende Abrechnungsperiode beträgt **136,00 EUR**.
Dieser Betrag wird zum nächsten Mal fällig am **01.09.2016**.

Die detaillierten Berechnungen finden Sie auf den Folgeseiten. Sollten Sie Fragen haben, rufen Sie uns bitte einfach an.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Stadtwerke Emmendingen

Sitz: Am Gaswerk 1, 79312 Emmendingen
Telefon: +49 (7641) 46899-0
Telefax: +49 (7641) 46899-10
eMail: info@swe-emmendingen.de
internet: www.swe-emmendingen.de

Geschäftsführer:
Karl-Heinrich Jung, Dipl.-Ing. (FH)
Aufsichtsratsvorsitzender:
Stefan Schlatterer
Registergericht Freiburg i. Br.

Sparkasse Freiburg-Nördl. Breisgau
BLZ: 680 501 01 Konto: 12255867
IBAN: DE61 68050101 0012 2558 67
BIC: FRSPDE66XXX
UST-IDNr. DE240857187

Volksbank Breisgau Nord eG
BLZ: 680 920 00 Konto: 200514
IBAN: DE53 68092000 0000 2005 14
BIC: GENODE61EMM
HRB 261425

1. Persönliche Angaben

Kundennummer und das **Vertragskonto** sind wichtige Angaben, um Sie als Verbraucher und Kunde zu identifizieren. Wenn Sie uns anrufen, sollten Sie diese Daten parat haben. So finden wir Ihren Anschluss schnell in unserer Datenbank und können Probleme oder Fragen rasch klären. Die **Rechnungsnummer** bezeichnet die einzelne Abrechnung, die Sie gerade in der Hand halten. Bei Nachfragen hilft uns die Rechnungsnummer bei der Zuordnung.

2. Verbrauchsstelle

Hier erfahren Sie, für welches Haus oder welche Wohnung die Abrechnung gilt.

3. Abrechnungszeitraum

Der Zeitraum Ihres Gasverbrauchs, der dieser Rechnung zugrunde liegt. In der Regel handelt es sich um ein Jahr. Der Zeitraum kann kürzer sein, wenn Sie zwischenzeitlich zu- oder umgezogen sind.

4. Rechnungsbetrag

Der Rechnungsbetrag inkl. Mehrwertsteuer. Auf den Folgeseiten wird erläutert, wie hoch Ihr Gasverbrauch war und wie der Rechnungsbetrag ermittelt wurde.

5. Abschlagszahlungen

Die Summe der Zahlungen, die im Abrechnungszeitraum an uns geleistet wurden. Eine Auflistung aller Zahlungen finden Sie auf Seite 4.

6. Restbetrag

Der Restbetrag gibt die Differenz zwischen Rechnungsbetrag und den gesamten Abschlagszahlungen des Vorjahres an, also entweder Ihr Guthaben oder unsere Restforderung an Sie. In unserem Beispiel besteht eine Restforderung von 0,34 Euro. In diesem Betrag ist der Abschlag des Rechnungsmonats bereits enthalten.

7. Neuen Abschlagsbetrag

Die neuen Abschlagszahlungen basieren auf dem Jahresverbrauch des Vorjahres. Die Abschlagstermine finden Sie auf Seite 4.

Bedingungen der Stadtwerke Emmendingen GmbH für die Belieferung und Abrechnung ihrer Kunden mit Strom/Gas/Wasser/Abwasser/Fernwärme (Stand 8. November 2006)

Vertragsgrundlage

Rechtsgrundlage der Lieferungen und Leistungen sind die bundesgesetzlichen „Verordnungen über die Allgemeinen Bedingungen für die Elektrizitäts-, Gas-, Wasser- und Fernwärmeversorgung“ (StromGVV, NAV, GasGVV, NDAV, AVBWasserV, AVBFernwärmeV) sowie die „Ergänzenden Bestimmungen der Stadtwerke Emmendingen GmbH“ zu diesen Verordnungen sowie die Vereinbarungen im Rahmen von Einzelverträgen und die dazugehörigen Geschäftsbedingungen. Die Abwassergebühren richten sich nach der Abwassersatzung der Stadt Emmendingen. Der vollständige Wortlaut dieser Verordnungen und Bestimmungen ist bei der Stadtwerke Emmendingen GmbH kostenlos erhältlich.

Soweit durch Vertrag nicht anders geregelt, stellen die in der Tagespresse veröffentlichten Tarife die Rechnungsgrundlage dar.

Zahlung, Verzug

Rechnungen und Abschläge sind zu den genannten Zeitpunkten fällig. Der fällige Betrag gilt als bezahlt, wenn er dem Konto der Stadtwerke Emmendingen GmbH gutgeschrieben ist. Bei erteilter Einzugsermächtigung wird der Betrag durch uns vom Girokonto des Kunden zum Fälligkeitsdatum abgebucht. Bei Zahlungsverzug werden Mahnkosten erhoben und unter Umständen die Versorgung eingestellt.

Wird bei Zahlung von Teilbeträgen vom Schuldner keine Angabe über die Verrechnung auf die einzelnen Schuldkonten getroffen, so werden die Zahlungen nach einer von SWE bestimmten Reihenfolge verrechnet.

Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Emmendingen.

Ablesung und Abrechnung

Der Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärmeverbrauch wird in der Regel einmal jährlich festgestellt und abgerechnet. Ändern sich während des Abrechnungszeitraums Preise, Steuern, Abgaben oder sonstige Rechnungsbestandteile, wird der Verbrauch zeitaufteilig berechnet, wobei wesentliche jahreszeitliche Verbrauchsschwankungen berücksichtigt werden.

Abschlagszahlungen

Die jährliche Verbrauchsrechnung stellt die Grundlage für die Berechnung von Abschlagsbeträgen für die folgende Abrechnungsperiode dar. Die Abschlagsbeträge sind zu den genannten Terminen zu bezahlen.

Bei Neukunden werden die Abschlagsbeträge entsprechend ihrer Verbrauchsangaben oder durch Schätzung des voraussichtlichen Verbrauchs festgesetzt. Die Abschläge können bei veränderten Tarifen oder wesentlich veränderten Verbrauchsverhältnissen angepasst werden.

Tarifeinstufung Strom

Die Tarifeinstufung im Bereich Strom erfolgt nach den Bedarfsarten gem. §3 der Bundestarifordnung Elektrizität (BTO/Elt) v. 18.12.1989. Dort wird nach Haushaltsbedarf, gewerblichem, beruflichem und sonstigem Bedarf unterschieden. Der Kunde ist verpflichtet, seine Bedarfsart bzw. eine Änderung derselben mitzuteilen.

Information zur Gasabrechnung:

Gemäß dem DVGW-Arbeitsblatt G 685 (Gasabrechnung) errechnet sich der Verbrauch aus dem abgelesenen Zählerstand des Gaszählers in m³ multipliziert mit dem Faktor. Der Faktor errechnet sich aus der Zustandszahl multipliziert mit dem mittleren Brennwert. Weitere Informationen zu der thermischen Gasabrechnung nach DVGW-Arbeitsblatt G 685 senden wir Ihnen gerne zu, oder erhalten Sie im Internet unter www.swe-emmendingen.de.

Durchschnittspreisbegrenzung Strom

Der Durchschnittspreis - ermittelt aus dem Entgelt für Arbeit und Leistung geteilt durch den Strombezug des Berechnungszeitraumes - wird auf einen Höchstpreis begrenzt (inkl. Stromsteuer). Daneben wird der Verrechnungspreis verlangt. Bei der Ermittlung des Durchschnittspreises bleibt der Strombezug während der Schwachlastzeit unberücksichtigt.

Konzessionsabgabe

In den Preisen ist die nach der Konzessionsabgabenverordnung zulässige Konzessionsabgabe enthalten.

Wohnungswechsel

Wenn ein Kunde umzieht, ist er berechtigt, den Vertrag mit zweiwöchiger Frist auf das Ende eines Kalendermonats zu kündigen. Die Kündigung kann in Textform erfolgen. Unterbleibt die schriftliche Benachrichtigung, dann bleibt der Kunde nach dem Auszug weiterhin Zahlungsverpflichteter aller Preisbestandteile.

Steuern, Abgaben, sonstige Belastungen

Die Brutto-Preise beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe sowie ggf. die Energiesteuer und Stromsteuer („Ökosteuern“) und die EEG- und KWKG-Umlage.

Falls neue, die Erzeugung, den Bezug, die Fortleitung oder die Verteilung von Elektrizität, Gas, Wasser, Fernwärme, mittel- bzw. unmittelbar belastende Steuern oder Abgaben wirksam werden oder bestehende Steuern oder öffentlich-rechtliche Abgaben geändert werden sollten, so trägt die Belastungen, die der Stadtwerke Emmendingen GmbH hierdurch für die Lieferung nach diesem Vertrag entstehen, der Kunde.

Gleiches gilt für den Fall, dass sich durch gesetzgeberische Maßnahmen sonstige Belastungen ergeben, die sich auf die Erzeugung, den Bezug, die Fortleitung, die Verteilung oder den Verkauf von Elektrizität, Gas, Wasser, Abwasser oder Fernwärme mittel- bzw. unmittelbar auswirken, wie z. B. die Verpflichtung aus dem EEG und KWKG-Gesetz.

Entwässerungsgebühren, Auskünfte

Die Stadtwerke Emmendingen GmbH ist berechtigt, die Entwässerungsgebühr nach dem jeweiligen Wasserverbrauch auf der Grundlage der jeweils gültigen Satzung der Stadt Emmendingen zu erheben und hierzu der Stadt entsprechende Auskünfte über die Verbrauchsdaten (Eigenwasserverbrauch und Wasserbezug von der Stadtwerke Emmendingen GmbH) zu erteilen.

Hinweis für Erdgaskunden

Zu folgendem Hinweis sind wir gesetzlich verpflichtet:

„Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

Datenschutz

Alle im Rahmen der Vertragsverhältnisse anfallenden personenbezogenen Daten werden entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten nur zum Zwecke der Vertragsabwicklung erhoben, verarbeitet und genutzt.

Auf der zweiten Seite Ihrer Verbrauchsabrechnung finden Sie Erläuterungen und allgemeine Vertragsbedingungen.

Seite 3 von 4
Rechnungsnummer 702709637 vom 31.08.2016
Vertragskonto 2000041684



Verbrauchsstelle: Musterstr. 1/1 / 79312 Emmendingen

Ihre Verbrauchsdaten im Detail

Gas

	Ablesezeitraum	Zählerstand von - bis	Differenz	Faktor	Verbrauch	AA
8 Zähler: 160481						
Gasverbrauch	26.07.15 - 25.07.16	8303,52 10303,52	2.000,00	10,542085	21.084,17 kWh	B
Vorperiode Gasverbrauch	21.793,00 kWh	366 Tage	akt. Periode Gasverbrauch		21.084,00 kWh	366 Tage

AA Ableseart: M = maschinelle Schätzung / Ablesung durch: A = Versorgungsunternehmen / B = Netzbetreiber / K = Kunde

Abrechnungsrelevante Daten

Gas

9 Faktor	10,542085 = Zustandszahl 0,9258 x Brennwert 11,387
-----------------	--

Ihr Rechnungsbetrag ergibt sich wie folgt

Gas

	von	bis	Menge/Dim.	Preis in EUR je Einheit	=	Betrag
10 SWE Erdgas 1A - Preisgarantie 30.09.2015						
Arbeitspreis	26.07.15	- 31.12.15	8.263,0 kWh x	0,0431 je kWh	=	356,14 EUR
11 Grundpreis	01.01.16	- 25.07.16	12.821,0 kWh x	0,0431 je kWh	=	552,59 EUR
	26.07.15	- 31.12.15	1 x	110,40 für 365 Tage x 159/365	=	48,09 EUR
	01.01.16	- 25.07.16	1 x	110,40 für 366 Tage x 207/366	=	62,44 EUR
12 Steuern, Abgaben u. sonstige Belastungen						
Erdgassteuer	26.07.15	- 31.12.15	8.263,0 kWh x	0,0055 je kWh	=	45,45 EUR
	01.01.16	- 25.07.16	12.821,0 kWh x	0,0055 je kWh	=	70,52 EUR
Zwischensumme						1.135,23 EUR
Umsatzsteuer	26.07.15	- 25.07.16	19,0 % von	1.135,23 EUR		215,69 EUR
Summe Sparte Gas						1.350,92 EUR
Abschlagszahlungen Sparte Gas					13	-1.276,00 EUR
Zu zahlender Betrag Sparte Gas						74,92 EUR

14 Zusatzinformation zu Ihrem Versorgungsvertrag	
Zählpunktbezeichnung	DE70099879312000000000000002788
Name und Nr. des Netzbetreibers	Stadtwerke Emmendingen GmbH Gas Netz / 9870099800005
Vertragsbindung bis	30.09.2017
nächstmöglicher Kündigungsstermin	30.06.2017 (Kündigungsfrist beträgt 3 Monate)

Sitz: Am Gaswerk 1, 79312 Emmendingen
Telefon: +49 (7641) 46899-0
Telefax: +49 (7641) 46899-10
eMail: info@swe-emmdingen.de
internet: www.swe-emmdingen.de

Geschäftsführer:
Karl-Heinrich Jung, Dipl.-Ing. (FH)
Aufsichtsratsvorsitzender:
Stefan Schlatterer
Registergericht Freiburg i. Br.

Sparkasse Freiburg-Nördl. Breisgau
BLZ: 680 501 01 Konto: 12255867
IBAN: DE61 68050101 0012 2558 67
BIC: FRSPDE66XXX
USt-IDNr. DE240857187

Volksbank Breisgau Nord eG
BLZ: 680 920 00 Konto: 200514
IBAN: DE53 68092000 0000 2005 14
BIC: GENODE61EMM
HRB 261425

8. Verbrauch & Zählerstand

Die Stadtwerke Emmendingen bzw. der zuständige Netzbetreiber lesen Ihren Zähler einmal im Jahr ab. Kann Ihr Zählerstand nicht ermittelt werden, wird Ihr Verbrauch in Ausnahmefällen geschätzt. In der Regel findet eine Verbrauchsabgrenzung zum 31. Dezember des Jahres statt.

9. Faktor

Da Erdgas ein Naturprodukt ist, wird der auf dem Zähler in Kubikmeter (m³) gemessene Verbrauch in Kilowattstunden (kWh) umgerechnet. Dazu bedarf es die Zustandszahl und den Brennwert, welche den Gasdruck und die Gastemperatur berücksichtigen. der Abrechnungsbrennwert für den Lieferzeitraum wird vom Netzbetreiber übermittelt.

10. Tarif

Hier steht, für welchen Tarif Sie sich entschieden haben und nach welchem Tarif abgerechnet wird.

11. Preise

Der **Arbeitspreis** wird in Cent pro Kilowattstunde (kWh) angegeben. Jede verbrauchte kWh wird mit diesem Preis multipliziert. Der **Grundpreis** fällt unabhängig vom Verbrauch an. Zur Ermittlung des Jahresgrundpreises werden die Verbrauchstage für den anteiligen Abrechnungszeitraum ermittelt.

12. Steuern & Abgaben

Hier sind die staatlich regulierten Steuern, sowie die Abgaben und Umlagen aufgeführt. Diese sind vom Kunden pro verbrauchter kWh zu entrichten.

13. Summe

Der von uns an Sie gestellte Rechnungsbetrag auf Ihrer Jahresabrechnung inkl. Steuern. Diesen Betrag finden Sie auch auf Seite 1.

14. Wichtige Vertragsdaten

Informationen zur Vertragslaufzeit und Ihrer Kündigungsfrist.

15

Ihr künftiger Abschlag setzt sich wie folgt zusammen

Für die Fälligkeiten: Aug. zum 01.09.2016, Sep. zum 04.10.2016, Okt. zum 02.11.2016, Nov. zum 01.12.2016, Dez. zum 02.01.2017, Jan. zum 01.02.2017, Feb. zum 01.03.2017, Mrz. zum 03.04.2017, Apr. zum 02.05.2017, Mai zum 01.06.2017, Juni zum 03.07.2017

Sparte	Nettobetrag in EUR	Umsatzsteuer in EUR	Bruttobetrag in EUR	
Gas	114,29	19 %	21,71	136,00

16

Bitte beachten Sie, dass Sie zu den o.g. Fälligkeitsterminen **keine** gesonderte schriftliche Abschlagsmitteilung erhalten.

Sofern Sie aus umsatzsteuerrechtlichen Gründen eine schriftliche Abschlagsanforderung benötigen, können Sie diese gerne bei uns anfordern.

17

Es wurden folgende Zahlungen berücksichtigt:

Eingangdatum	Art der Zahlung	Zahlbetrag
26.08.2015	Abschlagszahlung	116,00- EUR
28.09.2015	Abschlagszahlung	116,00- EUR
27.10.2015	Abschlagszahlung	116,00- EUR
26.11.2015	Abschlagszahlung	116,00- EUR
29.12.2015	Abschlagszahlung	116,00- EUR
26.01.2016	Abschlagszahlung	116,00- EUR
26.02.2016	Abschlagszahlung	116,00- EUR
30.03.2016	Abschlagszahlung	116,00- EUR
26.04.2016	Abschlagszahlung	116,00- EUR
27.05.2016	Abschlagszahlung	116,00- EUR
28.06.2016	Abschlagszahlung	116,00- EUR
		1.276,00- EUR

18

Erläuterung nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Hinweis zu Energieeffizienzmaßnahmen und Verbraucherschutz

Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktinformationen zu Verbraucherorganisationen, Energieagenturen und ähnlichen Einrichtungen erhalten Sie unter www.energieeffizienz-online.info.

Weitere Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie Ihren Angeboten finden Sie auf einer von der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter www.bfee-online.de. Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung können an unseren Verbraucherservice per Post, telefonisch oder per E-Mail gerichtet werden. Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über das Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Bundesnetzagentur für Elektrizität und Gas, Telekommunikation, Post, Eisenbahnen; Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn; Telefon: 030/22480-500 oder 01805/101000 (Festnetzpreis 14 ct/min; Mobilfunk max. 42 ct/min); E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle ENERGIE beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Verbraucherservice unseres Unternehmens angerufen wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde.

Schlichtungsstelle Energie e.V.; Friedrichstr. 133, 10117 Berlin; Tel.: 030/2757240-0; E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

15. Fälligkeitstermine

Hier werden die Fälligkeitstermine bis zur nächsten Verbrauchsabrechnung aufgeführt. Der Abschlag des Rechnungsmonats ist in der Verbrauchsabrechnung enthalten.

16. Keine Zahlungserinnerung

Bitte beachten Sie, dass Sie für die oben genannten Fälligkeitstermine keine gesonderte Zahlungserinnerung erhalten. Idealerweise erteilen Sie uns eine Einzugsermächtigung, dann buchen wir die fälligen Beträge termingerecht von Ihrem Konto ab.

17. Geleistete Zahlungen

Hier sehen Sie alle Zahlungen, die in der Abrechnung berücksichtigt wurden.

18. Energie sparen und Verbraucherschutz

Hier finden Sie Hinweise wie sie effizienter mit Energie umgehen können. Außerdem wird das Vorgehen geschildert, wenn Sie mit unserem Service unzufrieden sein sollten.